

# Thorner Zeitung



Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für Moder bei Herrn Wernor, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn Gralow und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlung des Herrn E. Baumann. Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.  
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“  
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Moder und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Nr. 93.

Sonntag, den 22. April

1894.

## Zur Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Wiederum und nunmehr in dritter Lesung ist der Antrag der Zentrums-Partei auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reichstage angenommen worden und an der Reichsregierung resp. dem Bundesrathe ist es nunmehr, sich darüber zu entscheiden, ob der Antrag Gesetz werden und die Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland gestattet sein soll. Wollte man nach dem Standpunkte urtheilen, welchen die Reichsregierung seit Jahrzehnten in der Jesuitenfrage eingenommen hat und dabei berücksichtigen, daß die Parteien, welche die Mehrheit für den Antrag bildeten, nämlich die Centrumspartei, die Polen, die Sozialdemokraten, die Welfen, die Elässer, die süddeutsche Volkspartei, sich sonst zu keiner gemeinsamen Regierungspartei eignen, so dürfte der Bundesrath den Antrag ablehnen. Hervorgehoben muß aber auch werden, daß die dritte Berathung dieses Antrages überhaupt zu großen Debatten nicht führte und daß die Anhänger und Verteidiger desselben nur im Namen der Gerechtigkeit und Freiheit, welche im deutschen Reiche auch für die Jesuiten bestehen müsse, die Aufhebung des Jesuitengesetzes verlangten. Viel wichtiger als die letzte Reichstagsberathung in dieser Frage erscheinen uns aber die Unmenge Petitionen, welche gegen und für die Wiederkehr der Jesuiten im Reichstage eingereicht worden sind. Daraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß große und weite Volkskreise im Reiche eine scharf ausgeprägte Parteilichkeit in dieser Frage einnehmen, und daß deshalb die Befürchtung vorliegt, daß die Aufhebung des Jesuitengesetzes in protestantischen Kreisen einen Sturm des Unwillens entfesseln und leicht einen größeren Zankapfel abgeben wird wie der bisherige Streit um diese Frage. Da die Freiheit der katholischen Kirche ganz unabhängig von der Jesuitenfrage in Deutschland besteht und da die katholische Kirchengeschichte beweist, daß es sogar einmal ein Papst, nämlich im Jahre 1773 der Papst Clemens XIV, für gut fand in seiner berühmten Bulle „Dominus ac redemptor“ („Der Herr und der Erlöser“) den Jesuitenorden gänzlich aufzuheben, so liegt auch kein schwerwiegender Grund vor, daß die Katholiken Deutschlands sich über die wahrscheinliche Ablehnung des Antrages im Bundesrathe benachtheiligt fühlen. Neue Auflagen von Kirchenkämpfen müssen aber in Deutschland möglichst vermieden werden, und so wäre zu wünschen, daß die ganze Frage von allen Seiten so ruhig und sachlich wie eine andere Frage der Gesetzgebung behandelt wurde.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß das Jesuitengesetz im Reiche nicht nur eine Art Ausnahmegesetz, sondern auch ein nahezu überflüssiges Gesetz insofern ist, weil die meisten deutschen Staaten schon vor der Gründung des Reiches theils durch ihre Verfassung, theils durch bestimmte Gesetze ihre Stellung zu den verschiedenen kirchlichen Ordensgesellschaften regelten. So ist im Königreiche Sachsen die Zulassung des Jesuitenordens durch die Verfassung verboten. Ferner sind in Baiern nach den Koncordaten die Jesuiten nie zugelassen worden. In Baiern und Württemberg kann auch nur auf Grund eines besonderen Gesetzes

der Jesuitenorden zugelassen werden und Preußen hat seine strengen Kirchengesetze, welche den Jesuitenorden verbieten. Die Aufhebung des Reichsgesetzes betreffend die Jesuiten würde sonach noch lange nicht deren Zulassung in die einzelnen Staaten bedeuten, wohl aber recht viel Verdruß zwischen der Gesetzgebung des Reiches und der Einzelstaaten schaffen.

## Deutsches Reich.

Ueber die stürmische Seefahrt der Kaiserin Auguste Viktoria von Benedig nach Abbazia bringt das „N. W. Ztbl.“ folgende Einzelheiten, die von einem Herrn mitgetheilt sind, der diese Fahrt mitgemacht hat: „Als „Christable“ und „Moltke“ aus dem Kanal hinausfuhren, nahm der Sturm an Stärke zu, das Meer wurde immer unruhiger und brauste mit toller Gewalt, so daß die ganze Nacht über 3 Mann mit dem Auspumpen des von den Wellen an Bord gespritzten Wassers beschäftigt waren. Besonders heftig wurde „Christable“ hin- und hergeworfen, während „Moltke“ in knapper Nähe ruhiger dahinfuhr, freilich auch nicht so ruhig, daß nicht vielen Seekadetten sehr übel gewesen wäre. Die Kaiserin zeigte großen Muth und Überstand am besten die Ueberfahrt, ihre ganze Begleitung jedoch litt fürchterlich. Der Höhepunkt der unerquicklichen Ueberfahrt wurde aber am frühen Morgen erreicht, als man nahe der istrianischen Küste angelangt war „Christable“ wurde wie ein Ballen hin und hergeschleudert, und die armen Insassen standen wahre Todesangst aus, während die Kaiserin schlief. Um halb 11 Uhr Vormittags endlich langt „Christable“ vor Abbazia an und warf sofort Anker. Alles schöpfte frischen Muth. Als die Kaiserin ans Land stieg, sprangen die Prinzen auf sie zu und wollten sie gar nicht mehr loslassen. Der Kaiserin, die wohl etwas blässer, als sonst war, merkte man die Strapazen der verfloffenen Nacht kaum mehr an. Trotz des strömenden Regens war bei der Landung zahlreiches Publikum anwesend, welches die Kaiserin mit brausenden Hochrufen empfing. Schon am Nachmittag machte die Kaiserin eine Spazierfahrt nach Loozana. Ueberall, wo sich der Wagen zeigte, wurde die Kaiserin lebhaft begrüßt.“

Eine Reichstagsdeputation beim Fürsten Bismarck. 27 nationalliberale Reichstagsabgeordnete trafen am Freitag Mittag 12<sup>1/2</sup> Uhr zum Besuch des Altreichskanzlers unter Führung des Abg. Blacle in Friedr.ruhe ein. Von Dr. Chrylander und Oberförster Lange empfangen, begaben sich die Herren sofort in das Schloß, wo ein Frühstück servirt war. Die Fürstin Bismarck nahm an demselben theil, obwohl sie ein wenig unpäplich war. Der Fürst befand sich hingegen sehr wohl. Ansprachen hielten von den Gästen die Abgeordneten Professor Haffe, der ein Hoch auf den Fürsten ausbrachte, und Abg. Blacle, welcher auf die Gesundheit der Fürstin trank. Fürst Bismarck hob in seiner Erwiderung und Danke die Nothwendigkeit hervor, die Reichsfinanzen zu ordnen, der Landwirtschaft zu helfen, die staatsverhaltenden Parteien gegen die Sozialdemokratie zusammenzuschließen, wie das ein früheres Kartell angestrebt habe. Eine große Gefahr liege in der Ermunterung der polnischen Bestrebungen und in

der Trennung des Reichskanzleramtes vom preussischen Ministerpräsidium. Ein Reichskanzler ohne die Stütze des preussischen Ministeriums schwebte wie ein Seiltänzer in der Luft. An auswärtige Verwicklungen glaubte der Fürst momentan nicht, da jeder Staat die neuesten technischen Erfindungen erwerben wolle und keiner sich jetzt zum Losschlagen stark genug fühle. Wie der Seemann müsse man aber immer klar zum Gesichte sein. Nach einem freundschaftlichem Abschiede reisten die Herren um 1/4 Uhr nach Hamburg weiter, wo sie die neuen Hafenanlagen besichtigten.

Die schon lange angekündigte Verlobung des Großfürstenthronfolgers Nikolaus von Rußland mit der Schwester des neuermählten Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen, der Prinzessin Alice, ist am Freitag in Roburg erfolgt, wo das Brautpaar den Vermählungsfestlichkeiten beiwohnte. Bekanntlich war auch die Mutter des heutigen russischen Kaisers eine baltische Prinzessin. Die junge Braut muß nach den russischen Gesetzen zur griechisch orthodoxen Kirche übertreten. Der deutsche Kaiser und alle anwesenden Fürstlichkeiten gratulirten dem Brautpaar, dem auch von der Bevölkerung lebhafteste Ovationen dargebracht wurden, auf das Herzlichste. Mag dem deutschen Fürsten in Petersburg eine frohe Zukunft erblihen. Es ist dort ein sehr, sehr heißer Boden für deutsche Prinzessinnen unter dem Treiben der Moskowiter. Am russischen Hofe ist die Verlobung ebenfalls sofort proklamirt.

Duell wegen der Kladderadatsch-Affaire. Am Donnerstag wurde vor Schluß des Reichstags in engeren Kreisen erzählt, daß am 18. zwischen dem Geh. Legationsrath v. Riberlen-Wächter und dem Redakteur des „Kladderadatsch“, Herrn Polstorff, ein Pistolenduell stattgefunden habe. Nach der „N. Ztg.“ ist diese Mittheilung zutreffend. Beim dritten Rittelwechsel ist Herr Polstorff an der Achselhöhle verwundet worden, so daß er sich nunmehr im Krankenhaus befindet, wo inzwischen in seinem Befinden eine Besserung eingetreten ist. Unmittelbarer Anlaß des Duells war, dem Vernehmen nach, ein Privatbrief, den Herr P. im Zusammenhang mit der bekannten Angelegenheit an eine dritte Person gerichtet hatte. Sobald Herr v. Riberlen-Wächter vom Inhalte des Briefes Kenntniß erhielt, verlangte er, da er in seiner Eigenschaft als Landwehroffizier getroffen war, Genugthuung. Herr Polstorff bestand damals darauf, daß ein verspäteter Termin für den Zweikampf festgesetzt würde, und so fand derselbe am 18. d. M. statt.

Die feierliche Eröffnung der internationalen Ausstellung in Antwerpen wird in Gegenwart der belgischen Königsfamilie am 5. Mai erfolgen. — In der Gegend unseres deutschen südwestafrikanischen Schutzgebietes wird es immer unruhiger. Der Namaquahäuptling Hendrik Slammert hat die Betschuana's im Kalaharigebiet angegriffen und 70 Eingeborene niedergemetzelt. Auch eine Ansiedlung von Boern ist massakrirt.

Die Mitglieder der nationalliberalen Fraktion waren gestern Abend nach Schluß des Reichstages zu einem Abschiedsmahl im Kaiserhof versammelt. In politischer und persönlicher Beziehung herrschte die beste Stimmung. Hervorzuheben

lassen, und kann dies nur dadurch sühnen daß ich nichts verschweige.“

Die Geheimrätin war lange bei Elsa geblieben, und der Freiherr hatte sie mit Ungebuld erwartet. Noch heftig erschüttert durch das Wiedersehen und den Schmerz ihres Kindes trat sie endlich zu dem alten Herrn und Platen ins Zimmer.

Der Freiherr eilte ihr entgegen.  
„Was macht sie?“ fragte er hastig. „Wie war das Wiedersehen?“

„Das arme Mädchen ist tief erschüttert, tiefer als ich glaube,“ erwiderte sie bewegt. „Es ist, als ob sie allen Muth zum Leben verloren habe, und ich befürchte, es wird lange währen, ehe sie das Erlebte überwindet.“

„Sie müssen ihre Zerstreuung verschaffen,“ fiel der Freiherr ein. „Die Eindrücke einer größeren Reise werden wohlthuend auf sie einwirken.“

„Nein, sie fürchtet sich mit Menschen zusammen zu treffen,“ bemerkte die Geheimrätin. „Sie weigert sich sogar, in ihre Heimath oder nach M. zurückzukehren, ihr einziger Wunsch ist auf einen stillen Ort gerichtet, wo sie ungesehen und ungestört leben kann, und wie ich sie kenne, ist dies das Beste für sie. Was in ihr nagt, muß sie durch sich selbst überwinden. Andere können nicht mehr dazu beitragen, als daß sie sie möglichst ungestört leben lassen.“

Die Augen des Freiherrn leuchteten auf, eine Hoffnung gewann neues Leben in ihm.

„Hat sie nicht geäußert, wohin sie zu gehen wünscht?“ fragte er.

„Nein, ich glaube indessen, daß sie mit jedem Orte einverstanden sein würde, wenn er ihr nur völlige Ruhe und Abgeschlossenheit gewährt.“

„Würde sie vielleicht jetzt zu bewegen sein, mit Ihnen auf ein Gut zu ziehen?“ fuhr der kleine Herr fragend fort.

„Ja ich habe sie deshalb befragt, sie hat ohne Bedenken zugestimmt.“

„Und dies sagen Sie mir erst jetzt!“ unterbrach sie der Freiherr lebhaft und mit offener Freude. „Sie lassen mich darüber in Zweifel und wissen doch, wie lebhaft ich dies wünsche!“

„Ich wußte nicht, daß es noch Ihr Wunsch ist,“ bemerkte die Geheimrätin.

(Fortsetzung im zweiten Blatt.)

## Vom Adel.

Kriminalerzählung von Friedrich Friedrich.

(41. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Hier — hier!“ wiederholte der Freiherr lebhaft. „Dann muß ich sie sofort sehen, ihre Mutter muß dies wissen, denn Sie glauben nicht, wie sehr die Frau sich gegreut hat und wie erfreut sie war, als endlich die Nachricht von Ihnen eintraf. Kommen Sie, wir wollen zu ihrer Mutter eilen.“

Er wollte schon das Zimmer verlassen — Platen hielt ihn zurück.

„Wir dürfen die Unglückliche jetzt nicht stören,“ sprach er. „Sie bedarf der Ruhe mehr als Sie ahnen, denn sie hat sich ihr Geschick zu tief zu Herzen genommen und ich befürchte, daß sie tiefsinnig wird.“

Diese Nachricht dämpfte freilich die Freude des kleinen Herrn. Er hatte sich das Wiedersehen so schön ausgemalt, nun war dasselbe getrübt.

„Ihre Mutter muß wenigstens erfahren, daß sie hier im Hause weilt,“ entgegnete er. „Sie werden begreifen, daß sie ebenso ungeduldig ist, wie ich es war. Sie hat sich um ihre Tochter so sehr gegreut, daß Sie sie kaum wieder erkennen werden. Erst auf der Reise hierher hat sie mir gestanden, daß sie Elsa bereits als eine Töbte beweint hat.“

„Gönnen Sie auch ihr Ruhe bis Morgen früh,“ warf Platen ein. Die Zeit bis zum Morgen würde ihr doppelt lang werden, wenn sie weiß, daß sie sich mit ihrer Tochter unter einem Dache befindet.“

Der Freiherr fügte sich endlich. Platen bat ihn, daß auch er sich zur Ruhe begeben möge, der Alte lehnte dies ab.

„Ich kenne keine Ermüdung,“ erwiderte er. „In meinem Alter wird man doppelt sparfam mit dem Schlafe und mir erscheint jetzt oft jede verschlafene Stunde wie eine verlorene.“

Er ließ sich von Platen erzählen, wie er Elsa gefunden und wie viele vergebliche Bemühungen er sich zuvor gemacht.

„Weiß Elsa, daß Sie sie gesucht haben?“ fragte er.

„Nein, ich möchte auch nicht, daß sie es erfährt, bis sie ruhiger geworden ist.“

„Weshalb soll sie es nicht erfahren?“ warf der Freiherr ein.

„Würde ihr dies meine Liebe nicht zu deutlich verrathen?“

„Um so besser!“

„Nein, nein, nicht jetzt,“ fuhr Platen fort. „Ich vermag mich in ihren Zustand hinein zu denken, sie verzweifelt an dem Glücke und an sich selbst, sie kann das Geschehene noch nicht überwinden, ihr Herz ist mit Trauer erfüllt, da kann es nicht für Liebe empfänglich sein. Ich würde mir vielleicht selbst die Hoffnung rauben, wenn ich ihr jetzt meine Liebe gestehen würde. Ich bin glücklich, weil sie mir ihr Vertrauen geschenkt hat — vielleicht verwandelt sich dasselbe, wenn sie ruhiger geworden ist, in Liebe und dann, dann bin ich der glücklichste aller Menschen. Mag mein Herz auch noch so ungeduldig sein — mein Kopf sagt mir, daß ich die rechte Zeit abwarten muß und ich bin fest entschlossen dies zu thun!“

Der Freiherr schüttelte langsam mit dem Kopfe er begriff Platen nicht, allein er war entschlossen, sich dem Wunsche desselben zu fügen.

Durch die Wirthin wurde Elsa am folgenden Morgen vorbereitet, daß ihre Mutter angekommen sei.

„Wo ist sie — wo ist sie?“ rief die Unglückliche erregt aufspringend und zur Thür eilend.

In dem Augenblicke trat die Geheimrätin ein.

Mit leidenschaftlicher Innigkeit warf Elsa sich an die Brust ihrer Mutter, sie umklammerte sie fest, fest, als ob sie sich nie wieder von ihr trennen wolle. Dann stürzten ihre Thränen heftig hervor.

Vergebens suchte die Geheimrätin sie zu beruhigen, vergebens strich sie mit der Hand liebevoll über das Haar ihres Kindes, die Thränen thaten der beengten Brust wohl, es war, als ob sie langsam lösten, was seit Wochen bedrückend darauf gelegen.

Auf einer Fußbank ließ sie sich dann neben ihrer Mutter nieder, die Rechte derselben umfaßte sie mit beiden Händen und gestand ihr dann Alles, was sie erlebt und erduldet.

„Laß, Kind, rege Dich nicht auf,“ unterbrach die Mutter sie wiederholt. „Später, wenn Du ruhiger geworden bist, sollst Du mir alles erzählen. Laß jetzt die Erinnerung an das Vergangene, wir haben uns wieder, und diese Freude soll durch nichts getrübt werden.“

„Ich werde nicht eher ruhig, als bis Du Alles, Alles weißt,“ fuhr Elsa fort. „Mein Herz findet durch die Mittheilung Erleichterung, ich habe Unrecht gethan, weil ich Dich ver-

Ist, daß Herr v. Benningsen erklärte, er sei entschlossen, jedenfalls auch im nächsten Winter an den Reichstagsverhandlungen teilzunehmen.

Der Kaiser und der Bund der Landwirthe. Die Correspondenz des Bundes der Landwirthe hatte in einem Artikel geschrieben, daß der deutsche Landwirth, wenn er ehrlich und ohne Rücksicht sich ausspreche, der Kaiser als seinen politischen Gegner anzusehen geneigt sei.

Die Einweihung des neuen Reichstagspalastes in Berlin findet, wie die „Rdn. Ztg.“ zuverlässig hört, am 18. Oktober, dem Geburtstage des Kaisers Friedrich statt.

Die „Samb. Nachr.“, die keine Gelegenheit vorbegehen lassen, dem neuen Kurse etwas an Zeuge zu schicken, wissen auch dem Düppeler Schanzensurm eine neue Seite abzugewinnen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Joseph hat am Freitag in Wien die internationale Ausstellung für Volksernährung und Armenverpflegung eröffnet. Der Monarch betonte die Bedeutsamkeit dieser Ausstellung und sprach die Hoffnung aus, daß von derselben entsprechende Nutzenwendungen, Anregung und Ermutigung ausgehen mögen.

Italien.

In der nächsten Woche wird die Entscheidung über die neuen Steuerentwürfe erwartet; entweder erfolgt dann die Annahme oder aber die Auflösung der Deputirtenkammer.

Großbritannien.

Im Parlament ist wieder einmal die Dotationsfrage für den Herzog von Koburg zur Sprache gebracht, da man auch dort dringend wünscht, der ehemalige Herzog von Edinburgh, der doch nun ein deutscher Reichsfürst ist, möchte auf seine finanzielle Bezüge aus England Verzicht leisten.

Frankreich.

Es ist wieder einmal zu einem Zusammenstoß zwischen der Regierung und einem Theil der französischen Bischöfe gekommen. Die Ausführung eines Gesetzes über die Rechnungslegung für gewerbliche Anstalten, welche der Kirche gehören, hat in kirchlichen Kreisen Widerspruch hervorgerufen.

Haus Oesterreich.

Von Baron Schloßhof.

(1. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ein Thor hat einmal gesagt: „Es ist schwer, einen Mann zu kennen, welchen man nicht zu Hause genau beobachten kann, aber wenn er einmal den Kopf zum Fenster herausstreckt, kann man sich beiläufig einen Begriff von ihm bilden.“

Der Herrscher Oesterreichs und Ungarns bewegt sich viel in der Öffentlichkeit. Im Theater haben wir ihn schon beobachtet. Bei den öffentlichen Festen, welche er mit eben so großer Würde als ruhiger Geduld erträgt, zeigt er eine von Güte und Milde überstrahlte Selbstbeherrschung, welche das edelste Kennzeichen eines Herrschers ist.

Zwei Gaben sind es, durch welche der Kaiser gewinnt und bezaubert: Das Auge und die Stimme. Das Antlitz, welches oft in Zeiten schmerzvollen Alleinseins von der Sorge und dem Kummer verdüstert wurde und welches in Augenblicken, denen der Ernst der Lage seinen Stempel voll aufdrückt, weit in die Ferne

erschallt dem Parlament in der nächsten Woche einen anmuthigen Tanz geben.

Türkei.

Der türkischen Polizei ist es jetzt gelungen, die Person zu entdecken, welche kürzlich das Attentat gegen den armenischen Patriarchen verübte. Es ist dies ein gewisser Karabatian, Mitglied eines Revolutions-Komitees der Armenier. Der Mörder ist bereits verhaftet.

Amerika.

Der See-Aufstand in Brasilien ist faktisch zu Ende, hingegen ist die Provinz Rio Grande do Sul noch in voller Erhebung; sie führt den Kampf gegen den Gouverneur Gattilho schon über anderthalb Jahre. Der Angriff gegen die Stadt Rio Grande und gegen Porto Alegre ist kürzlich allerdings mißlungen, aber alle Plätze im Innern befinden sich in den Händen der Aufständischen, und ihr General verfügt noch über 6000 geschulte Soldaten.

Provinzial-Nachrichten.

Kulm-Thorner Kreisgrenze. 18. April. In den Ortschaften Erzebe und Trebis herrschen seit längerer Zeit unter den Kindern Mätern und Scharlach, so daß die Schulen bis auf weiteres geschlossen worden sind.

Marienwerder, 20. April. Gestern Nachmittag wurde der mit dem Segen von Kartoffeln beschäftigte Frau Tischmann in Gr. Krebs von dem Arbeiter Hensel dortselbst, welcher mit einem Gewehr auf Krähen schießen wollte, aus Unvorsichtigkeit eine erhebliche Schußwunde am Unterleibe beibracht.

Elbing, 20. April. Aus Moskau trafen gestern Nachmittag zwei Radfahrer hier ein, die auf einem „Bummel durch Europa“ begriffen sind. Der eine, Herr Delleux, eine herkulische Gestalt, ist von Geburt Franzose, der andere, der schwächliche Herr Lundborg, Schwede, beide aber sind seit mehreren Jahren in Rußland naturalisirt.

Danzig, 21. April. Bei einer im Gang befindlichen Maschine in der Papierfabrik von Steimig in Gr. Bölkau geriet dieser Tage ein Arbeiter durch eigene Unvorsichtigkeit in das Getriebe. Durch exact funktionierende Ausrückvorrichtungen war es jedoch möglich, die Maschine sofort zum Stillstand zu bringen und ein größeres Unglück zu vermeiden.

Königsberg, 19. April. Der Kaiser hat das vom Provinziallandtag angebotene Provinzialfest, das im Herbst, aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers, in Königsberg stattfinden sollte, mit Rücksicht auf den Druck der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, der auf Ostpreußen ebenso wie auf den anderen Provinzen noch immer lastet, abgelehnt.

Franken kann, verkürt sich während der Audienzen, wo es sich darum handelt, dem schüchtern Bittenden Muth einzufößen, oder dem Manne, welcher sich Verdienste um den Staat erworben hat, gute Worte zu sagen, in hellstrahlende Freundlichkeit.

Noch ein edler Zug kennzeichnet den Kaiser von Oesterreich, das ist seine Ritterlichkeit, seine Galanterie gegen Frauen. Daß der Kaiser sehr zuvorkommend und lebenswürdig gegen die Erzherzoginnen, gegen die Palastdamen und Sternkreuzordensdamen, die Gemahlinnen der Botschafter und Gesandten, Fürsten und Grafen, Generale und Minister ist, wenn diese ihm während eines Balles vorgestellt werden, wenn er Einzelne derselben bei Festen in ihren Palais besucht, ist selbstverständlich, aber der Kaiser ist gleich zuvorkommend höflich und gütig gegen alle Frauen, welche das Glück haben, vor ihm erscheinen zu dürfen.

Ein Jeder geht beglückt nach Haus! Zwei Gaben sind es, durch welche der Kaiser gewinnt und bezaubert: Das Auge und die Stimme. Das Antlitz, welches oft in Zeiten schmerzvollen Alleinseins von der Sorge und dem Kummer verdüstert wurde und welches in Augenblicken, denen der Ernst der Lage seinen Stempel voll aufdrückt, weit in die Ferne

Personalien. Es sind veretzt worden: Der Hauptamts-Kontroleur Kloßermann aus Neu-Ruppin als Ober-Grenz-Kontroleur für den Zollabfertigungsdienst und Steuer-Inspektor nach Thorn, der Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst Striepling von Thorn als Zoll-Einnehmer 2. Klasse nach Schöln, der Grenz-Aufseher Pfließner von Berlin als Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst nach Thorn.

Personalnachrichten bei der Eisenbahn-Direktion zu Bromberg. Ernannt: Der Bureaubiatar Willniz in Thorn zum Betriebssekretär.

Militärisches. In der zweiten Hälfte des Monats Juli wird zu jedem Kavallerie-Regiment ein Offizier oder Unteroffizier von den Pionierbataillonen zu einer vierzehntägigen Dienstleistung als Lehrer für Arbeiten der Kavallerie im Felde kommandirt werden. Sofern die Generalkommandos es als erwünscht erachten, können zwei bis drei Pioniere dem Lehrer beigegeben werden, um gewisse Griffe und Fertigkeiten, welche theoretisch schwer klar zu machen sind, praktisch vorzuführen.

Personalveränderungen im Heere. v. Puttkamer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in der Armee und zwar als Pr. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Borke (4. Pomm.) Nr. 21 wiederangestellt und gleichzeitig vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt. Freische, Zeug-Pr. Lt. vom Artillerie-Depot in Posen, zur Schießplatzverwaltung Thorn veretzt.

Konzert. Morgen Sonntag Nachmittag findet das erste große Promenadekonzert von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 21 von Borde unter Leitung des Herrn Stabskapellmeisters Hiege in der Ziegelei statt. Anfang Nachmittags 4 Uhr, Entree 25 Pfennig.

Vom Artillerie-Schießplatz. Die Fortifikation Thorn ist mit den städtischen Körperschaften von Podgorz in Unterhandlung getreten wegen Ueberlassung von einem Morgen Land an den alten Schießplätzen. 200 Mark wurden geboten, während die Gemeindevertretung 250 Mark verlangt. Es soll sofort mit der Aufstellung von Baracken begonnen werden, damit die Regimenter, welche im diesjährigen Sommer ihre Uebungen hier abhalten, nicht mehr in Podgorz und Stewken einquartirt zu werden brauchen.

Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat die Wahlen der Abg. Meister (freikons.) und Sieg (natlib.) in Thorn-Kulm, die mit geringer Mehrheit über die Polen gestimmt hatten, für gültig erklärt.

Der Vorstudienverein hält am Montag den 30. April Abends 8 Uhr bei Nicolai eine Generalversammlung ab, in welcher die Jahresrechnung pro 1893 entlastet und für das 1. Quartal 1894 Rechnung gelegt werden soll.

Verammlung der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Der Kreis IX (Nordost) des deutschen Buchdrucker Vereins hält seine diesjährige Sektionsversammlung am Sonntag den 6. Mai Vormittags 11 Uhr im Konzerthause zu Stettin ab. Auf der Tagesordnung steht der Geschäfts- und Rechenschaftsbericht pro 1893, Vorschlag der Verwaltungskosten pro 1895, Neuwahlen der Vorstandsmitglieder und Festimmung des Ortes für die nächste jährige Sektionsversammlung. Hieran schließt sich eine Kreisversammlung des Vereins, der zu gleicher Zeit das Fest seines 25jährigen Bestehens feiert.

Abschluß der städtischen Sparkasse für 1893. Mehr eingezahlt wurden gegen das Vorjahr 224516 Mark und weniger abgehoben 37564 Mark. Die Zahl der Konten ist festiegen um 364 Stüd. An Inhaberpapieren waren im Bestand 1186 150 Mark, an Hypothekendarlehen 570 285 Mark, Wechselbestand 84 185 Mark. Der Reingewinn beträgt 24 550 Mark, die Gesamtsumme der Spareinlagen 2 426 415 Mark, Reservekasse 101 005 Mark.

Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Die nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft hält ihre diesjährige Sektionsversammlung am Mittwoch den 2. Mai Vormittags 10 Uhr im deutschen Gesellschaftshause in Danzig ab. Auf der Tagesordnung steht: Geschäftsbericht, Entlastung der Jahresrechnung, Vorschlag, Wahlen und Verschiedenes.

Kommunalsteuer. Wie seiner Zeit berichtet, hatten die städtischen Behörden die Kommunalsteuer von 290 auf 260 Prozent herabgesetzt. Dieser Beschluß ist vom Bezirksauschuß zu Marienwerder genehmigt worden.

Kleinbahnen. In unserem Kreise ist mehrfach der Bau von Kleinbahnen in Aussicht genommen. So sind z. B. für die Strecke Thorn-Balbau-Beibitzsch, deren Kosten und Betrieb eine Privatgesellschaft übernehmen wird, die Vorarbeiten schon fertig gestellt. Auch das Projekt einer Bahnlinie Rosenburg-Subankenkulmsee scheint gesichert. Die Zuckerfabrik in Kulmsee hat den Aktionären der Gesellschaft, welche in Zukunft ihre Rüben auf der geplanten Kleinbahn nach der Fabrik verfrachten, dieselben Fracht- und Entfernungszulagen zugesichert, welche ihnen zustehen würden, wenn sie die Staatsbahn benutzen würden. Auch das Zustandekommen einer dritten Linie Thorn-Bi. senburg-Fordoner-Weichselbrücke scheint gesichert, da sie für viele Besitzer der Niederung von Vorteil sein würde.

Deutsche Reichsanleihe. Es soll eine 3prozentige Reichsanleihe von 160 Millionen Mark aufgelegt werden. Der Reichskanzler wendet sich hiermit nach den früheren günstigen Erfahrungen direkt an das Publikum. Der Zeichnungspreis ist auf 87,70 M. pro 100 M. Nennwerth festgesetzt. Zeichnungen können am 24. April von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr erfolgen und zwar hier in Thorn bei der Reichsbankstelle. Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind von heute, 21. April, ab bei der hiesigen Reichsbankstelle unentgeltlich zu haben. Betreffs des Näheren verweisen wir auf das Inserat in heutiger Nummer.

Simmelskreide ist die etwa 1200 Meter lange Wegstrecke vom Eisenbahnübergange der Thorn-Warschauer Bahn bis zur Czarnewitzer Grenze. Dieser elendenle alle Landwege ist mit Cementblöcken, von denen man nicht weiß, aus welchem Grunde die Rgl. Fortifikation, sie dort hat abladen und hinwerfen lassen, besät, so daß ein Fahren auf dieser Straße am Tage keinen Genuß bereitet, des Nachts aber für Menschen, Wagen und Pferde gerade lebensgefährlich ist. Wiederholt hat die Rgl. Fortifikation dem Rgl. Landratsamt Thorn, wie dem Amtsvorstande schriftlich wie mündlich versichert, daß diese Wegstrecke in kürzester Zeit chauffirt werden solle, sobald die Kreis-Chauffee über Stewken

(Schluß folgt.)

von Fort 6a bis zur Thorn-Warschauer Bahn fertig gestellt sei. Dies ist nun seit einigen Wochen bereits der Fall, gebobenen Herzens befährt man die neue Chaussee, das Auge erfreut sich der grünen Fluren, — da ruht ein Stos, der durch Mark und Bein ging, die Chaussee ist zu Ende, wir befinden uns auf dem Kgl. Fortifikations-Wege. Arme Menschen, armes gequältes Pferd, hier giebt's keinen Thierschutzverein, hier kann nur die Kgl. Fortifikation helfen, und es wäre die höchste Zeit, daß diese sonst für gute Wege so besorgte Behörde diesem Mißstande endlich ein Ende macht.

Der Kuckuk ist in letzten Tagen verschiedentlich gehört worden. Bekannt ist es ja, daß derselbe einer der größten Raupenvertilger und so uns sehr nützlich ist. Dicht besaarte Raupen, die von anderen Vögeln als unverbautlich verschmäht werden, vertilgt der Kuckuk in seiner Gefräßigkeit in bedeutenden Mengen. Auch mancher Volksglaube knüpft sich an den Kuckukruf. Hat man z. B. viel Geld bei sich, wenn man den Kuckuk zum ersten Male hört, so wird man das ganze Jahr viel haben. Die Anzahl der Ruße soll für ältere Leute die Zahl der Jahre bedeuten, die jemand noch zu leben hat, während ein junges Mädchen danach berechnet, wie lange sie noch bis zum Hochzeitstag warten muß. Auch die Nachtigallen sollen schon zurückgekehrt sein.

Der westpreussische botanisch-zoologische Verein hält am Dienstag den 15. Mai d. Js. seine 17. Wanderversammlung in Pr. Stargard ab. Die Herren Kreisphysikus Friedrich, Thierschullehrer Dr. Nagel, Gymnasialoberlehrer Schnaase und Präparandenassistent-Vorleser Semprich haben sich freundlichst erklärt, in Pr. Stargard die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Ein genaues Programm wird demnächst veröffentlicht und den Mitgliedern überhandt werden.

Submission auf Strombaumaterialien. Heute Vormittag wurde im Nicolaischen Restaurationslokale ein Submissionstermin zur Lieferung von Wasserbaumaterialien von dem königlichen Wasserbau-Ingenieur Herrn May abgehalten. Die Lieferungsstrecke umfaßt 56 Kilometer Weichsellänge von Schillo bis Gordon und den unteren Theil der Drenow. Es standen zur Lieferung 40 000 cbm Waldsachsen, 4000 cbm Kempensachsen, 5 500 grüne Weibensachsen, 15 000 Pfasterpfähle, 29000 Weibensachsen und 35 000 Spreitlagerpfähle. Außerdem 4250 Kilogramm Eisenblech. Im Ganzen waren 20 Lieferanten erschienen, deren Preise nur um wenige Pfennige bei den Sachsen, um 2—10 Mark bei den Pfählen pro 1000 Stück auseinandergingen, bei dem Eisenblech war ein Unterschied bis 200 Mark. Der Zuschlag erfolgt in einigen Wochen.

Wer nach Rußland reisen will, wird gut thun, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten sich vorher über die notwendigen Formalitäten zu unterrichten, die in Nachstehendem beistehen: In Rußland muß jeder Erwachsene einen Paß haben. Verläßt man den Ort, in welchem der Paß auf der Polizei registriert ist, und wohnt nur eine Nacht auswärts, so ist der Wohnungsgeber bei Strafe verpflichtet, den Fremden bei der Ortspolizei anzumelden. Niemand nimmt ihn auswärts ohne Paß auf. Man kann sich überall durch seinen Paß legitimieren. Angehörige des Deutschen Reiches müssen sich zur Reise nach Rußland bei ihrer Heimathbehörde einen deutschen Paß, keine Paßkarte besorgen; dieser lautet meistens auf ein Jahr, gilt aber in Rußland nur sechs Monate und kostet mit Stempel drei Mark. Deutsche aus Arbeiterlassen zahlen geringeren Stempel. Dieser deutsche Paß muß, bevor man abreist, von einem russischen Konsul mit Bismarck versehen werden; die Kosten für dieses Bismarck sind 1,65 Mark Gebühr und 40 Rbl. für eigenschriftliches Rüdporto, welche Beträge man in Briefmarken einschickt. Den Paß erhält man umgehend zurück. An der russischen Grenze wird, bevor man die Zollräume betritt, der Paß vom Gendarmen abgefordert, man erhält ihn mit dem Grenzstempel versehen zurück. Nun kann man damit ungehindert durch ganz Rußland reisen. In den Gasthäusern besorgen Diener die Paßformalitäten. Das Bismarck lautet so lange „zur Weiterreise in Rußland“, bis man in den letzten russischen Ort kommt, aus dem man in das Ausland zurückreisen will. Hier beauftragt man den Lohnbedienten, ein Auslandsbismarck zu besorgen, aber bei der Polizei, nicht beim deutschen Konsul, wie manche glauben. Ohne Auslandsbismarck wird man nicht über die Grenze gelassen. Will ein Deutscher länger als 6 Monate in Rußland bleiben, so muß er sich beim deutschen Konsul seines russischen Wohnorts oder des nächstgelegenen Ortes ein sogenanntes Matrikel besorgen.

Die theuersten Blumen sind oft diejenigen, welche man umsonst pflanzen zu können glaubt, infolge der fatalen Dazwischenkunft eines Gendarmen, Anlagen- oder Flurinspektors oder bei Gericht bezahlten muß. Es ist eigentümlich, daß hinsichtlich der auf öffentlichem bezw. gemeinen Grunde wachsenden Blumen selbst bei vielen gebildeten und anständigen Leuten Rechtsbegriffe bestehen, welche gegen das Strafgesetzbuch verstoßen. Daß mit Widertritt der Blüthezeit die polizeilichen Organe zum Schutze der Fluren und öffentlichen Anlagen besonders wachsam sein werden, sollte das Publikum in seinem eigenen Interesse beachten. Eine an sich geringfügige Uebertretung kann, wenn der oder die Angehaltene sich über seine bezw. ihre Person nicht auszuweisen vermögen, schon Unannehmlichkeiten zum Zwecke der Feststellung der Persönlichkeit herbeiführen, dazu kommen noch Strafe und Gerichtskosten, Folgen, welche wahrlich nicht im Verhältniß stehen zu dem Vortheil, ein paar bald verweltende Plümchen umsonst sich aneignen zu können. Auch sollte man jowie Gemeinfinn erwarten, daß die in der Regel (aber meist vergeblich) dem Schutze des Publikums empfohlenen Anlagen nicht zum Nachtheil der Allgemeinheit von Einzelnen geplündert werden.

Fortfall der ersten Wagenklasse bei einzelnen Zügen. Vom 1. Mai d. Js. ab kommt bei den Zügen 5, 6, 7 und 8 auf der Strecke Charlottenburg-Gybtshufen bezw. Charlottenburg-Dirschau, 33, 34 Stolp-Lauenburg, 63, 64 Charlottenburg = Thorn = Jänferburg und 85, 86, 92 Posen-Dirschau die erste Wagenklasse in Fortfall. Von dem gedachten Tage ab werden daher Fahrkarten erster Klasse zu diesen Zügen nicht verausgabt.

Verausgabung von Sommerkarten nach Ostseebädern und schlesischen Bädern. Wie in den Vorjahren, werden auch in diesem Jahre während der Sommerzeit vom 1. Mai bis 30. September Rückfahrkarten (sogenannte Sommerkarten) mit 45tägiger Gültigkeitsdauer zum Besuche von Ostseebädern und schlesischen Bädern ausgegeben.

Rückfahrkarten mit Ostseebädern nach Berlin. Vom 1. Mai bis 30. September d. Js. werden wie in den Vorjahren Rückfahrkarten mit Ostseebädern nach Berlin zum Anschlusse an die daselbst zum Verkaufe stehenden Sommer- und festen Rundreisekarten ausgegeben.

Brand in Eisenbahnzuge. In dem um 2 Uhr von hier abfahrenden Zuge entstand vorgestern kurz vor Jablonowo ein Brand, wodurch ein Wohnwagen eines Künstlers, der hier auf dem Plage am Bromberger Thore Vorstellungen gegeben hatte, mit den darin befindlichen Sachen vollkommen zerstört wurde.

Ein bedeutenden Ankauf veranlaßte in der Mittagsstunde der Schiffgehilfe Johann Lewitzki von hier dadurch, daß er sich

seiner Arretirung widersetzte, so daß militärische Hilfe von Seiten der Polizei in Anspruch genommen werden mußte. — L. hatte sich in einer Destillation in der Brüdenstraße gegen den Geschäftsinhaber frech benommen und drohte diesem, als ihm das Lokal verwiesen wurde. Dem ihn darauf arretirenden Polizeisergeanten, welcher requirirt worden war, entwandt er sich auf der Straße und rannte in das Lokal zurück, um seine vorher ausgestohene Drohung wahr zu machen. Bei seiner zweiten Verhaftung warf er sich zur Erde und widersetzte sich derartig, daß zwei Soldaten dem bedrängten Sergeanten Hilfe leisten mußten. Eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs, Bedrohung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt dürfte Lewitzki gewiß sein.

Schwurgericht. In der gestrigen Sitzung kam, wie bereits berichtet, die Strafsache gegen die Schloßerfrau Gottliche Schlee geb. Witzgensta und die Wüstenbauerfrau Eva Woelck geb. Schulz aus Mader zur Verhandlung. Von ihnen hatte sich die Schlee wegen willentlichen Meineides, die Woelck wegen Anstiftung zu diesem Verbrechen zu verantworten. Die Anklage stützt sich auf nachstehenden Sachverhalt: Die Woelck hatte im Jahre 1892 im Hause des Rentiers Golembiewski in Mader eine Wohnung inne, die eine Treppe hoch gelegen war und neben der sich verschiedene Räume befanden, die von Golembiewski benutzt wurden. In einem dieser Räume hatte Fräulein Golembiewski ihre Schlafstelle, in den übrigen wurden Waaren aufbewahrt. Golembiewski betrieb nämlich in den unteren Räumen ein Materialwaarengeschäft und eine Gastwirtschaft. Im Laufe der Zeit hatte Golembiewski bemerkt, daß von den in den oberen Räumen untergebrachten Waaren nach und nach Waaren und andere Gegenstände verschwanden. Insbesondere hatte er diese Wahrnehmung an einem Centner Erbsen gemacht, von denen nur noch einige Pfund übrig geblieben waren. Man konnte dem Dieb jedoch nicht auf die Spur kommen. Da sonst niemand so leicht in die Räumlichkeiten gelangen konnte, lenkte sich der Verdacht des Diebstahls auf die in dem Hause nur allein wohnende Woelck. Um die Ehrlichkeit der Frau Woelck zu prüfen, stellte die Golembiewskische Familie folgende Probe an: Am Sonntag den 26. Februar v. J. ließ das Fräulein Golembiewski eine Quantität Käse in ihr Schlafzimmer tragen. Das Dienstmädchen, das dies besorgte, polierte und lürmte beim Herausbringen des Käses, um die Aufmerksamkeit der Woelck auf sich zu lenken. Sie hatte hiermit Erfolg, denn die Frau Woelck kam aus ihrer Wohnung heraus und erkundigte sich, was das Dienstmädchen dort mache. Als das Fräulein Golembiewski, das sich auch oben zu schaffen machte, die Woelck erblickte, theilte sie ihr mit, daß es Nachmittags in die Stadt zum Konzert gehen werde. Das Fräulein that diese Aeußerung, um die Woelck irre zu führen, denn thätlich ging es nicht zur Stadt, sondern schloß sich und die Amtsdienersfrau Schneider in ihr Schlafzimmer ein, um abzuwarten, ob die Woelck nicht wieder einen Diebstahlsversuch machen werde. Nachdem beide Frauen mehrere Stunden im Schlafzimmer lautlos zugebracht hatten, hörten sie endlich, wie ein Schlüssel in Thürschloß mehrmals umgedreht wurde. Die Thür öffnete sich und herein trat die Woelck, die beim Erblicken der beiden Frauen erschreckt ausrief: „Was thun Sie hier?“ Auf die Erwiderung des Fräulein Golembiewski, was sie denn da wolle, entgegnete die Woelck, ihre Tochter habe einen Schlüssel gefunden, den sie abgeben wolle, da er ihr nicht gehöre. Das Fräulein Golembiewski bezeugte die Woelck nunmehr direkt des Diebstahls, worauf sich die Woelck nach ihrer Wohnung zurückzog. Das Strafverfahren, das gegen die Woelck eingeleitet wurde, wurde seitens der Strafkammer des hiesigen Landgerichts eingestellt, weil angenommen wurde, daß ein Diebstahl an Nahrungsmitteln zum alsbaldigen Verbrauch vorliege, der aber nicht gestellt war. Vor Einstellung des Verfahrens war die Angeklagte Schlee eidlich als Zeuge vernommen worden. Sie bezeugte, daß sie an dem hier in Frage kommenden Tage sich besuchsweise bei der Woelck aufgehalten habe. Die Tochter der Woelck habe ihrer Mutter einen Schlüssel in die Stube gebracht und dabei geäußert, daß sie denselben im Keller gefunden habe. Der Frau Woelck sei bekannt gewesen, daß sich das Fräulein Golembiewski in seinem Schlafzimmer aufgehalte und, da sie der Meinung gewesen sei, daß der Schlüssel zu den Golembiewskischen Wohnungen gehöre, habe sie dem Fräulein den Schlüssel zugetragen. Sie sei zunächst an die Entreebühre gegangen und habe auf den Schloßdrücker gedrückt, worauf die Thüre, die unverschlossen gewesen, aufgingen und die Woelck in das Zimmer getreten sei. Die Aussage soll falsch sein und die Woelck soll die Schlee zur Abgabe dieses falschen Zeugnisses bestimmt haben. Die Angeklagten behaupten unschuldig zu sein. Die Beweisaufnahme in der Verhandlung gab den Geschworenen nur genügenden Anhalt für die Schuld der Schlee. Während sie die Schuldfrage in Bezug auf diese bejahten, verneinten sie dieselbe hinsichtlich der Woelck. Dementsprechend wurde die Woelck freigesprochen, die Schlee aber wegen willentlichen Meineides zu 2 Jahren Zuchthaus und jährigem Ehrverlust verurtheilt. Gleichzeitg wurde der letzteren die Fähigkeit dauernd abgesprochen, als Zeugin oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden. — Auf heute waren 2 Sachen zur Verhandlung anberaumt. In der ersteren stand der Lehrer Josef Goppheim aus Rumian unter der Anklage des willentlichen Meineides. Die Anklage stützt sich auf nachstehenden Sachverhalt: Im Jahre 1892 war bei dem Amtsgerichte in Tschel eine Denunciation eingegangen, infolge deren gegen den Lehrer Djarnowski aus Minifowo das Strafverfahren eingeleitet wurde, weil er in unmittelbarer Nähe der königlichen Forst bei Tschel zur Jagd ausgerüstet gesehen worden war. Es war dieserhalb gegen D. eine Geldstrafe von 10 Mark festgesetzt. Hiergegen erhob dieser Widerspruch und die Sache kam vor das Schöffengericht Tschel. Hier wurde Angeklagter eidlich als Zeuge vernommen. In Uebereinstimmung mit dem königlichen Jäger Konzel bezeugte er, daß er an dem in Frage kommenden Tage in der königlichen Forst sich aufgehalten und gesehen habe, wie Djarnowski in einiger Entfernung vor ihn aus der Forst gekommen sei. Djarnowski habe vor sich ein Gewehr getragen und es habe ihm geschildert, aus wenn D. die Hähne des Gewehres in Ruhe setzte, nachdem er ihn und den Jäger Konzel bemerkt hätte. Konzel sowohl als auch er seien sodann der Stelle zugeglichen, an der D. aus der Forst getreten sei und hier hätten sie in geringer Entfernung ein erschossenes Reh liegen sehen. Infolge dieser Bekundung blieb es bei der gegen Djarnowski festgesetzten Strafe. Wie die Anklage behauptet, soll diese Aussage der Wahrheit zuwider abgegeben sein und Angeklagter soll sich dadurch des Meineides schuldig gemacht haben. Der Angeklagte behauptet, daß er die reine Wahrheit bezeugt habe.

Strafkammer. In der gestrigen Sitzung betrat zunächst der Gutsverwalter Erich Schüler aus Gr. Gubrau in Schlesien die Anklagebank. Er ist der fahrlässigen Tödtung beschuldigt. Schüler verwaltete im vorigen Jahre das im hiesigen Kreise belegene Gut Grünfelde. Am 6. Juni 1893 paßierte ihm das Unglück, daß der 4jährige Arbeiterjohn Josef Motoczynski in einer Jauchegrube auf dem Gutshofe durch Ertrinken seinen Tod fand. Die Anklage macht dem Angeklagten den Vorwurf, daß er durch Fahrlässigkeit zu dem Tode des Josef Motoczynski beigetragen habe. Ihm habe als Gutsverwalter die Verpflichtung obgelegen, dafür Sorge zu tragen, daß die Jauchegrube, wie es in der Polizeiverordnung vom 8. September 1846 vorgeschrieben ist, mit einer Umwehrung versehen werde. Diese Ver-

pflichtung habe er verlegt und es so ermöglicht, daß das Kind in die Grube habe hineinfallen können. Sch. bestreitet die Anklage und behauptet, daß er von der Existenz der Jauchegrube gar keine Kenntniß gehabt habe. Ihm sei von dem Bestehen derselben gar keine Mittheilung gemacht worden und er habe auch nicht annehmen können, daß sich die Jauchegrube neben der Pumpe, wie es hier der Fall gewesen, befände, da dies polizeilich unstatthaft sei. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten nicht für straffällig und sprach ihn frei. — Verurtheilt wurden der Schneidergehilfe Philipp Nikiowski ohne Domizil wegen gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängniß und der Arbeiter Johann Javoroski ohne Domizil wegen Urkundenfälschung und einfachen Diebstahls zu 5 Monaten Gefängniß und einjährigem Ehrverlust.

Schnee gewordenen Pferd. Auf dem Hauptbahnhofe wurde gestern ein vor einen Bierwagen gespanntes junges Pferd infolge einer heranzufahrenden Maschine scheu. Ein größeres Unglück wurde dadurch verhütet, daß es durch eine Umfrießigung am Weiterrafen verhindert wurde. Das Pferd erlitt einige Hautabschürfungen, der Wagen und das Geschirr wurden zum Theil ruiniert.

Lufttemperatur heute am 21. April 8 Uhr Morgens: 9 Grad R. Wärme.

Verhaftet wurden 3 Personen. Von der Weichsel. Heutiger Wasserstand der Weichsel 0,68 Meter. Das Wasser ist im Fallen.

### Telegraphische Depeschen des „Hirsch-Bureau.“

Görlitz, 20. April. Zum ersten Bürgermeister wurde der Bürgermeister Büchtemann in Charlottenburg gewählt.

Wien, 20. April. Wie das „N. W. Z.“ aus Berlin erfahren haben will, soll im Laufe des Jahres noch eine weitere Zusammenkunft der Monarchen stattfinden und zwar zur Wahrung der dynastischen Interessen gegenüber den Fortschritten, welche die anarchistischen und sozialistischen Bestrebungen in verschiedenen Staaten machen. Zeit und Ort der Zusammenkunft sollen noch nicht festgesetzt sein.

Warschau, 20. April. Zu der im August stattfindenden Grundsteinlegung der orthodoxen Synodalkirche ist der Besuch des Zaren angekündigt, weshalb bereits jetzt schon große Vorbereitungen getroffen werden. Die Stationschefs zu Sterniewice, Alexandrowo und Granitza erhielten den Befehl, einen Umbau der Wartelokalitäten auf den Stationen vornehmen zu lassen.

New-York, 20. April. Die Stadt Huntsbill ist gänzlich niedergebrannt, zahlreiche Menschen sind in den Flammen umgekommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

### Wasserstände der Weichsel und Brage.

	Morgens 8 Uhr	
Weichsel:	Thorn, den 21. April . . . . .	0,68 " "
"	Warschau den 18. April . . . . .	0,99 " "
"	Brahemünde den 20. April . . . . .	2,94 " "
Brage:	Bromberg den 20. April . . . . .	5,28 " "

### Handelsnachrichten.

Danzig, 20. April. Weizen loco unveränd. per Tonne von 1000 Kilgr. 129/137 M. bez. Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745. Gr. 104 M. zum freien Vertheil 756 Gr 136 M. Roggen loco inländisch unveränd. per Tonne von 1000 Kgl. großkörnig inländ. 110 M. transit 77 Regulirungspreis lieferbar inländ. 714 Gr. lieferbar inländisch 110 M. unterpolnisch 78 M. transit 78 M. Spiritus per 10 000 „, Alter contingent 48 „, M. Gd. nichtconting 28 M., Gd. April 28 „, Juni-Juli 29 M. Gd.

Thorn, 21. April. Wetter trübe. (Alles pro 1000 Kilo per Bahn.) Weizen unverändert, nur feine Waare veräußlich, 130Pfd. bunt 126 M., 131Pfd. hell 121 M., 134,5Pfd. hell 130/31 M. Roggen etwas fester, 119/120Pfd. 109/110 M., 122/23Pfd 111/112 M. Gerste nur feine Brauwa. veräußlich, 135/45 M. Erbsen flau, Mittelw. 114/18 M., Futterw. 103/106 M. Hafer gute Qualität, 125/130 M., defester mit Geruch unveräußlich.

### Telegraphische Schlusscours.

Zensung der Fondsbörse: schwächer.		20. 4. 94.	21. 4. 94.
Russische Banknoten p. Cassa.		219,35	219,20
Weichsel auf Warschau kurz . . . . .		218,15	218,—
Preussische 3 proc. Conjols . . . . .		87,90	87,90
Preussische 3 1/2 proc. Conjols . . . . .		101,75	101,60
Preussische 4 proc. Conjols . . . . .		108,10	108,—
Polnische Pfandbriefe 4 1/2 proc. . . . .		67,20	67,15
Polnische Liquidationspfandbriefe . . . . .		64,60	64,—
Westpreussische 3 1/2 proc. Pfandbriefe . . . . .		97,60	97,75
Disconto Commandit Anttheile . . . . .		188,80	188,80
Oesterreichische Banknoten . . . . .		163,55	163,65
Weizen:	Mai . . . . .	143,25	142,50
September loco in New-York . . . . .		147,50	147,25
loco . . . . .		63,75	64,—
Roggen:	Mai . . . . .	121,—	121,—
loco . . . . .		124,25	124,—
Juli . . . . .		125,75	126,—
September . . . . .		129,—	128,—
Rübsl:	April-Mai . . . . .	43,30	43,30
October . . . . .		44,30	44,30
Spiritus:	50er loco . . . . .	—	50,80
70er loco . . . . .		30,—	30,—
April . . . . .		34,80	34,70
September . . . . .		36,70	36,70

Weichselbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3 1/2 resp. 4 pCt. Es übertrifft der in Gelmad und Geruch angen. Holländ. Rauchtabak v. B. Becker in Seesen a. S. alle ähnlichen Fabrikate. 10 Pfd. fco. 8 M.

### Bekanntmachung

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 926 die Firma Adolf Pelz in Thorn und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Pelz daselbst eingetragen. (1716) Thorn, den 17. April 1894.

### Königliches Amtsgericht.

Wahnung. Die am 1. d. Mts. fällig gewordenen und noch rückständigen Zinsen von städtischen Capitalien sowie Pächte und Mieten für städtische Grundstücke, Klagen, Lagerzuschüsse, Rathhausgewölbe u. s. w. sind nunmehr zur Vermeidung der Klage und der sonstigen vertraglich vorbehaltenen Zwangsmaßregeln bis spätestens den 1. Mai zu zahlen. Thorn, den 21. April 1894. (1728) Der Magistrat.

Scherffelin bestes Insektenpulver der Welt, mit selbstthätiger Spritze gefüllt, nur 25 Pf. zu haben bei (1707) ANTON KOZWAR.

### Essentielle freiwillige Versteigerung.

Dienstag, d. 24. d. M. Vorm. 10 Uhr werden ich vor der Pfandkammer des königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst 20 Damenmäntel, einen Posten Tricotails, wollene Kapotten, ca. 180 Flaschen Cognac und Rum öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. (1733) Thorn, den 21. April 1894. Bartelt, Gerichtsvollzieher.

### Restaurant

von R. Schulz, Coppernikusstr. Nr. 39. Von heute ab wieder täglich frischer Anstich von Augustiner-Bräu. Gleichzeitig empfehle meinen Mittagstisch à 60 Pf. Augustinerbräu außer dem Hause 1/2 Ltr. 25, 0,4 Ltr. 20 Pf.

### Den Theilhabenden zur Nachricht

daß der neue Schönschreibe-Cursus Montag, d. 23. d. Mts., Abds. 9 Uhr beginnt. Damen und Herren, die hieran noch Theil nehmen wollen, bitte ich, sich bis dahin in meiner Papierhandlung anzumelden. (1725) Honorar 15 Mark präu. Unbedingter Erfolg garantiert Otto Feyerabend, Breitstraße 18.

### Durch Instandsetzung resp. Vergrößerung meiner Essigsprit-Fabrik verkaufe ich von heute ab

starken Essigsprit mit 10 Pf. pro Liter. Wiederverkäufer Preisermäßigung. A. Bolinski.

### Confirmanden-Unterricht

beginnt Montag, den 21. Mai. (1723) Stachowitz. Sanitäts-Kolonie. (1734) Sonntag, den 22. April Nachmittags 4 Uhr unter Leitung des Herrn Dr. Kunz. Durchaus pünktlich vollzählig erscheinen. (1734)

### General-Versammlung

Montag, den 30. April Abends 8 Uhr bei Nicolai. Tagesordnung: 1. Entlastung der Jahresrechnung pro 1893. (1721) 2. Rechnungslegung pro I. Quartal 1894. Vorschuss-Verein zu Thorne G. m. u. H. Kittler, Herm. F. Schwartz, F. Gerbis. Ein möbl. Z. Hof. z. verm Thurmstr. 8 p.

### Zur Flora-Mocker.

Wilhelmstr. 7. (H. ZORN.) Wilhelmstr. 7. Empfiehlt seine renovirten Lokalitäten und neu hergerichtete Kegelhahn zur gefälligen Benutzung. (1499) Bodobier, frisch vom Fass. Heute: Raderkuchen und vorzügliches Kaffee. Dampfer „Graf Moltke“ fährt Sonntag mit Musik nach Gurst. In Gurst findet T A N Z statt. Abfahrt von Thorn um 2 1/2 Uhr, von Gurst 8 Uhr. à Person für Hin und Rückfahrt 50 Pf. Schwanen-Gänsefedern, nur kleine Daunen, à Pfd. 2 M., hat abzugeben Kronh., Lehrer, Neu-Rüdning (Oderbruch) Eine Familienwohnung, 4 Zim. mer, Zubehör u. Gartenland, p. 1. April zu vermieten Kulmer Dorf. 50. Ein auch zwei möbl. Zimmer zu verm. v. 1. Mai Klosterstr. 20 p.

# Bekanntmachung.

## 3prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Der Herr Reichskanzler beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich erteilten Ermächtigung den Nennbetrag von

### Einhundert und Sechszig Millionen Mark

Reichs-Anleihe auszugeben, welche wir unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei von Hundert am 1. Januar und 1. Juli zu verzinsen.  
Berlin, den 14. April 1894.

#### Reichsbank-Directorium.

Dr. Koch. Gallenkamp.

### Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig statt bei der Reichshauptbank und General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin, bei sämtlichen Reichsbank-Niederanstalten mit Kassen-Einrichtung, in Thorn bei der Reichsbankstelle, ferner in Danzig bei der Danziger Privat-Aktien-Bank am 24. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000 Mark mit Zinscheinen über vom 1. Juli 1894 ab laufende Zinsen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 87,70 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten. Die Verrechnung der 3prozentigen Stückzinsen findet, je nachdem die Abnahme der Stücke vor oder nach dem 1. Juli 1894 erfolgt, durch Abzug oder Zuzahlung statt.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depositscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschüssigen Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 9. Mai d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$\frac{1}{4}$	des zugetheilten Betrages	spätestens am	19. Mai	d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	6. Juli	d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	21. September	d. J.
$\frac{1}{4}$	"	"	10. November	d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 19. Mai ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von 5 Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 21. April Nachm. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

(1715)

Zur  
**Frühjahrs-Saison**  
empfehle als ganz besonders preiswerth:  
**Strohhüte für Damen u. Kinder**

**Ungarnirte Kinderhüte** von 30 Pf. an.  
**Garnirte Kinderhüte** mit neuesten Bändern und Rüschen von 75 Pf. an.  
**Echte Florentiner** beste Qualität von 1,50 Mk. an;  
garnirte von 2,50 Mk. an; mit grossen Federn und Band garnirt von 3 Mk. an.  
**Ungarnirte Damenhüte** von 35 Pf. an, in den schönsten Geflechten.  
**Garnirte Damenhüte** von 1,50 Mark an.  
**Spitzenhüte garnirt** von 2 Mk. an.

Sämmtliche Zuthaten als:  
**Blumen, Bänder, Spitzen, Perlaigrettes**  
schwarze und coul. Federn zu denkbar billigsten Preisen.

**S. KORNBLUM,**  
**Amalie Grünberg's Nachf.**  
Seglerstrasse 25.



## Rathskeller

(H. Radau.)  
Morgen Sonntag  
frische  
**Waldmeister-  
Bowle.**

**Biegelei-Park.**  
Sonntag, den 22. April  
**Grosses Promenaden-  
CONCERT**  
von der Kapelle des Inf.-Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21 unter Leitung des Stabs-Hoboisten Herrn Biege.  
Entrée 25 Pf. (1727)  
Anfang Nachm. 4 Uhr.

**Wiener Café.**  
Sonntag, den 22. April er.  
**Großes Extra-Concert**  
von der Kapelle des Inf.-Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21 unter Leitung des Concertmeisters Hrn. Roedekamp.  
ENTREE 25 Pf. (1726)  
Anfang Nachmittags 6 Uhr.

**Volksgarten.**  
Sonntag, den 22. d. Mts.  
von Nachmittags 4 Uhr ab  
**Tanzkränzchen**  
im grossen Saale (1724)  
Paul Schulz.

**Hildebrandt's Restaurant.**  
Jeden Sonntag  
**Familien-Kränzchen.**  
Anfang 7 Uhr.  
Militär ohne Charge hat keinen Zutritt. (1710)  
**M. Nicolai.**

**Handersheimer  
Sanitätskafé.**

**AVIS!**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma  
**ANDERS & Co.**  
Drogen-, Farben-, Chemikalien- und Parfümerien-Handlung bei betreffend: „Lager in photographischen Artikeln“, worauf wir hiermit hinweisen.  
**Die Expedition.**  
Die heutige Nummer enthält: Drei Blätter, Illustrirtes Sonntagsblatt, Lotterieliste und ein Prospekt der Firma Anders u. Co.

Das zum Pfarrvermögen von St. Johann gehörige  
**Rittergut Siemon**  
per Unislaw Kreis Thorn mit einem Areal von ca. 100 Morgen Land soll auf 15 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht in Siemon im Gasthause Buchholz am 7. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags Licitationstermin an. Die Pachtbedingungen liegen in der Pfarrwohnung von St. Johann zu Thorn zur Einsicht aus. (1732)  
**Der Kirchenvorstand**  
zu **St. Johann-Thorn.**  
1 möbl. Wohn. z. v. Coppernifusstr. 30.

Jaugewerk-, Tischler-, Maschinen- u. Mühlenbau-Schule  
Neustadt in Mecklenburg. Weitere Auskunft erteilt: Dir. Jentzou.

Meine  
**Schles. Gebirgshalb- u. Reinleinen**  
verfende ich das Schod 33 $\frac{1}{2}$ , Meter circa 60 Schl. Ellen  
von 14 Mark an.  
Spec. Musterbuch von sämtlichen Leinen-Artikeln, wie Bettzügen, Julette, Drell, Hand- und Taschentücher, Tischtücher, Satin, Wallis, Pique-Parcend etc. etc. franco.  
**J. Gruber.** Ober-Slogau in Schlesien.